

Martens-Edelmann, Agnes, geb. Martens

geb. 22. Februar 1889 in Einbeck, Hannover, gest. 23. Mai 1982 in Bad Pyrmont, Verwaltungs- und Wohlfahrtsjuristin, Dr. iur.

Agnes Erdmunde Karoline Emma Ottilie Martens-Edelmann wurde am 22. Februar 1889 als Tochter von Agnes Martens, geb. Unger, und des Volksschullehrers Ernst Martens in Einbeck, Hannover geboren. Beide Eltern waren Lehrer*innen, vermutlich musste die Mutter aber bei Eheschluss aufgrund der Zölibats-Regel, nach der verheiratete Frauen nicht Beamten sein konnten, aus dem Staatsdienst ausscheiden. Möglicherweise war diese diskriminierende Behandlung von berufstätigen Frauen ein Anlass für die Tochter, Jura zu studieren. Die Eltern gründeten ein Pensionat für Jungen.

Von 1895 bis 1904 besuchte Martens-Edelmann die höhere Mädchenschule in Einbeck. Im Laufe der nächsten zwei Jahre besuchte sie die Haushaltsschule und hatte zusätzlich wissenschaftlichen Privatunterricht. 1906 wurde sie in die Unterprima der Realgymnasialkurse für Mädchen in Hannover aufgenommen. Die Reifeprüfung bestand sie 1908 als Externe an der realgymnasialen Abteilung der Leibnizschule in Hannover. 1912 schrieb sie sich für ein Jurastudium in Göttingen ein. In Heidelberg wurde sie 1912 zur Promotion mit dem Thema „Erbanteil der Ehefrau“ bei Friedrich Endemann zugelassen. Endemann war sowohl zufrieden mit der Wahl des Themas, weil es in der Wissenschaft bis dahin noch gar nicht behandelt worden war, als auch mit der scharfsinnigen Ausarbeitung und der Länge.

Da Frauen zu den juristischen Berufen noch nicht zugelassen waren, wurde Martens-Edelmann ab 1912 in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin tätig. 1914 richtete sie die Berufsberatungsstelle – vermutlich für Frauen – in Braunschweig ein und leitete sie bis 1916. Daneben unterrichtete sie an der höheren Mädchenschule und Wohlfahrtsschule in Braunschweig. 1916 zog sie für ein Jahr nach Düsseldorf, wo sie die Beratungsstelle für Kinderhortwesen und Schulkinderpflege erst einrichtete und dann leitete. Anschließend war sie für vier Jahre (1917–1921) als Dezerentin für Fürsorgeerziehung in der Amtshauptmannschaft Flöha tätig. In dieser Funktion war sie 1919 auch in der Mitgliederliste des Deutschen Juristinnen-Vereins e. V. (DJV) aufgeführt.

Danach wurde Martens-Edelmanns Leben stetiger. Sie wurde als Regierungsräatin im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden zuständig für die Aufsicht über die Wohlfahrtsschulen. Sie begleitete dort vor allem die Arbeit der Frauenschule des Christlichen Frauendienstes. Im Ministerium arbeitete sie mit Geheimrat Franz Edelmann, die beiden heirateten im August 1926. Daraufhin musste Martens-Edelmann aufgrund der neu aufgelegten Zölibats-Klausel aus dem Dienst ausscheiden; die Verordnung stellte einen eklatanten Verstoß gegen die Weimarer Verfassung dar.

Martens-Edelmann übernahm danach die Leitung des Rechtsschutzvereins für Frauen in Dresden, nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 gab sie

kostenfreie Rechtsberatung für Frauen in ihrer Privatwohnung, eine Tätigkeit, die sie bis 1950 fortsetzte.

Ab 1926 arbeitete Martens-Edelmann an der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, einer Bildungsinstitution, die unter der Leitung von Marie Baum und Alice Salomon auch ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm vorantrieb, das sich mit dem Zustand und der Zerrüttung der Familie in der Gegenwart befasste. Martens-Edelmann schrieb wie auch die Juristin → Alix Westerkamp eine der 13 Monografien – geplant waren 27 –, die von 1930 bis 1933 erschienen. Sie widmete sich darin dem Thema „Die Zusammensetzung des Familieneinkommens“. „Für die ökonomischen, soziologischen und sozialpsychologischen Erhebungen lehnten die Autoren die seinerzeit üblichen naturwissenschaftlichen Forschungsmethoden grundsätzlich ab“, beschreibt Sabine Toppe die Arbeit der Akademie. „Vielmehr mussten sie die Technik des Verstehens herausbilden [...] und kombinierten Angaben aus Bevölkerungs- und Einkommensstatistiken mit der Methode der interpretierenden Beschreibung. Hinzu kamen halbstandardisierte Interviews und Fragebögen, mit denen die Wissenschaftler zahlreiche Familien der verschiedenartigen Volksschichten oder Einrichtungen wie Kinderkrippen, -gärten und Horte aufsuchten.“ Alice Salomon löste die Akademie 1933 auf, um sie vor der Gleichschaltung zu bewahren und die jüdischen Mitarbeiterinnen zu schützen. Toppe hält die Auflösung für einen Fall der Talentabwanderung (Braindrain) in der deutschen Wissenschaft, mit Auswirkungen bis heute: „Festzuhalten bleibt, daß hier ein zukunftsträchtiger Zweig der sozialen Ausbildung liquidiert wurde, für den es bis heute kein Äquivalent gibt [...]. Ohne Zweifel hätte die wissenschaftliche Entwicklung der Sozialarbeit einen anderen Verlauf gehabt, wenn diese Einrichtung erhalten geblieben wäre.“

Martens-Edelmann war auch im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) und im Vorstand des Deutschen Staatsbürgerinnenverbands tätig. Sie veröffentlichte vor allem in den 1930er Jahren breit zu Fragen des Ehe- und Familienrechts. Dabei schloss sie sich in den meisten ihrer Forderungen an diejenigen des DJV und der anderen Weimarer Juristinnen an, die inzwischen zumeist ins Exil hatten gehen müssen. Sie forderte die absolute Gleichstellung von Frauen und Männern im Familienrecht, setzte aber zum Teil andere Schwerpunkte und schrieb auch rechtsvergleichend, so berichtete sie über das Ehrerecht in der Sowjetunion und in Italien. 1928 beklagte sie die unzureichende Vorbereitung der heranwachsenden männlichen Jugendlichen auf ihre spätere Verantwortung als Ehemänner und Väter durch das öffentliche Schulwesen sowie die eigenen Väter. Nicht nur Frauen sollten moralisch handeln, auch Männer müssten eine neue moralische Rolle finden. Auch hierzu bräuchte es gleiche Rechte für Männer und Frauen in der Familie und schulischen Unterricht in Kindererziehung, Haushalt und Familienrecht für beide Geschlechter.

Wie viele Juristinnen in der NS-Zeit begann auch sie, die Forderungen nach Gleichberechtigung diskursiv so zu wenden, dass sie besser in die nationalsozialistischen Narrative passten, so auch in Fragen der „Eugenik“. Mitglied der NSDAP war Martens-Edelmann nicht; sie war eine der ersten Quäkerinnen in Dresden. Laut

Berichten der Quäker war sie Mitglied des Internationalen Versöhnungsbundes, lud zusammen mit ihrem Mann Antifaschisten zu Gesprächen ein und lernte Russisch, außerdem habe sie unter Einsatz ihres Lebens Juden versteckt.

Nach dem Krieg konnte Martens-Edelmann – so diese Berichte – wegen ihrer Arbeit für den Internationalen Versöhnungsbund nicht wieder als Juristin arbeiten, sondern war ab 1950 nur als juristische Hilfsarbeiterin beziehungsweise als nebenamtlicher Rechtsbeistand bei der Landesregierung Sachsen tätig. Daneben arbeitete sie als Russischlehrerin in der Oberschule Weintraubenstraße und gab auch Privatunterricht in Englisch. Die Erfahrungen von zwei Weltkriegen machten sie zu einer überzeugten Pazifistin und so schlug sie 1947 vor, „die Friedensfrage“ in den Schulunterricht einzubauen.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, möglicherweise nach dem Tod ihres Mannes, muss Martens-Edelmann in die Bundesrepublik übersiedelt sein, und zwar nach Bad Pyrmont, wo die Quäkergemeinde bis heute ein wichtiges Zentrum hat. Dort starb sie am 23. Mai 1982.

Werke (Auswahl): Der Erbanteil der Ehefrau unter dem Einflusse des ehelichen Güterrechts, Diss. Heidelberg 1912; Erziehung zu Ehe und Vaterschaft, in: Die Frau 36/1928, S. 17–21; Das sowjet-russische Ehrerecht (Streiflichter zur Ehekrise der Gegenwart), in: Die Frau 37/1929, S. 407–412; Die Zusammensetzung des Familieneinkommens, Eberswalde bei Berlin 1931; Zur Statistik der Eheberatung, in: Arch. soz. Hyg. 7/1932, S. 229–231; Aus dem Ehrerecht und der Familienpolitik Italiens, in: Die Frau 41/1933, S. 525–528; Erziehung zu Ehe und Vaterschaft, in: Die Deutsche Kämpferin 1/1933, S. 5–6; 1/2/1933, S. 21–23; Ehezerrüttung nach heute geltender Anschauung, in: Die Frau 42/1934, S. 601–604; Neugestaltung des deutschen Ehescheidungsrechts. I. Teil: Voraussetzungen der Ehescheidung. 2. Teil: Die Rechtsfolgen der Ehescheidung, in: Die Frau 43/1935, S. 385–395, 479–483; Frauenstudium, Ehe und Mutterschaft, in: Die Frau 44/1936, S. 84–89; Zum Unehelichen- und Abstammungsrecht, in: Die Frau 44/1936, S. 431–439; Zum neuen deutschen Strafrecht, in: Die Frau 44/1936, S. 191–203; Das Zerrüttungsprinzip im künftigen Ehescheidungsrecht und der Ehebruch, in: Die Frau 45/1937–38, S. 349–356; Das Gesetz über die Eheschließung und Ehescheidung vom 6. Juli 1938, in: Die Frau 45/1937–38, S. 561–570; Zum Einbau der Friedensfrage in den Schulunterricht, in: Der Quäker 1–2/1947, o. S.

Literatur: Bütow, Birgit et al. (Hg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens, Wiesbaden 2014; Heinz, Daniel (Hg.): Freikirchen und Juden im „Dritten Reich“. Instrumentalisierte Heilsgeschichte, antisemitische Vorurteile und verdrängte Schuld, Göttingen 2011; Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) (Hg.): Lebensbilder deutscher Quäker während der NS-Herrschaft 1933–45: Sammlung von Schicksalen aus der Erinnerung, aus Briefen, Zeitungartikeln und anderen Dokumenten, Bad Pyrmont 1992; Toppe, Sabine: Die Familienstudien der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit (1928–1933), in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2022, online: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-familienstudien-der-deutschen-akademie-fuer-soziale-und-paedagogische-frauenarbeit-1928-1933> (letzter Zugriff: 20.08.2023).

Quellen: UAHD H-II-852/16 fol. 461; UAHD H-II, 852/15 II, Akten der Juristischen Fakultät 1912/13; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 19117 M 418 Regal 241 Karton 3862 Akte M 76, Akte der Landesregierung von 1945 bis 1950 Ministerium für Volksbildung; LAB B Rep. 235-01 BDF, B Rep. 235-01 MF-Nr. 2055-2056; Stadtarchiv Dresden, 13.28, Stadtbund Dresdener Frauenvereine; Swarthmore College Peace Collection, SCPC-DG.117, John Nevin Sayre Papers, Series B: International Files, Germany, Martens-Edelmann, Agnes, 1846–1964, Box: Series B: 15 (SCPC-6534).